

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	20.01.2015	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	28.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Änderungen im Bereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPsD)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 09.12.2008 (6099/2004-2009),  
11.05.2010 (0344/2009-2014), 11.10.2011 (3128/2009-2014), 13.11.12 (4879/2009-2014), 11.12.12  
(5115/2009-14)

Sachverhalt:

#### **Neuorganisation des Sozialpsychiatrischen Dienstes**

Die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SPsD) wurden bis zum 30.11.2014 im Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt – wahrgenommen. Der SPsD sorgt unter anderem in psychiatrischen Krisensituationen für notwendige sozialarbeiterische und ärztliche Hilfestellung. Hierbei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Ärztinnen und Ärzten der Erwachsenenpsychiatrie des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes.

Die ärztliche Fachaufsicht über den „Sozialpsychiatrischen Dienst“ führt die Fachärztin für Psychiatrie im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Die sozialarbeiterische Dienst- und Fachaufsicht lag dagegen bisher beim Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt - und wurde von der Teamleitung des Teams „Soziale Arbeit in Unterkünften, Nachbetreuung in Wohnungen“ mit wahrgenommen.

Diese Trennung von Dienst- und Fachaufsicht erwies sich als nicht optimal. Daher wurde der SPsD vom Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt – zum 01.12.2014 in das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt integriert.

Die Verlagerung des SPsD vom Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – zum Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfordert eine Anpassung des Personal- und Sachkostenbudgets der beteiligten Ämter im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015.

#### **Neuregelung von Bereitschaftszeiten/Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten des SPsD**

Im Sozial- und Gesundheitsausschuss wurde mehrfach über die – auch durch die Einstellung des nervenärztlichen Ringdienstes aufgeworfene - Problematik bei einer notwendigen sofortigen Unterbringung nach § 14 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychisch

Kranken (PsychKG) in der Nacht, an Wochenenden und Feiertagen berichtet.

Seit der Einstellung des nervenärztlichen Ringdienstes in 2009 galt folgendes Verfahren: Der Krisendienst (KID) in Trägerschaft der PariSozial gGmbH und Ev. Krankenhaus Bielefeld gGmbH (EvKB) setzte sich nachts, an den Wochenenden und Feiertagen für die Klärung psychischer Krisen ein. Falls diese Intervention nicht ausreichte, wurde bei Erforderlichkeit einer ärztlichen Abklärung versucht, den allgemeinen ärztlichen Notdienst einzubeziehen, was oftmals sehr problematisch war, da lange Wartezeiten entstanden und viele Ärzte sich fachlich nicht in der Lage sahen, das für eine Zwangseinweisung erforderliche Zeugnis auszustellen.

Die Situation einer ärztlichen Begutachtung vor Ort verbesserte sich ab 2011 mit einem vom Land finanzierten Modellprojekt, das u.a. die Einbindung der Bereitschaftsärzte bzw. Bereitschaftsärztinnen der Polizei ermöglichte.

Nach Vorlage des nach § 14 PsychKG erforderlichen ärztlichen Zeugnisses wurde die Anordnung der sofortigen Unterbringung durch die Leitstelle der Feuerwehr in der Funktion der örtlichen Ordnungsbehörde vorgenommen.

In den Fällen, wo keine Ärztin oder kein Arzt erreichbar war, wurden die Betroffenen in die mit dem Pflichtversorgungsauftrag vorgesehene Klinik gebracht, um die Unterbringungsbedingungen klären und ggf. das ärztliche Zeugnis erstellen zu lassen. Die Anordnung der sofortigen Unterbringung erfolgte nach Vorlage des Zeugnisses auch in diesen Fällen durch die Leitstelle der Feuerwehr in der Funktion der örtlichen Ordnungsbehörde. Die Vorstellung der Betroffenen zur Untersuchung in der Klinik – gegen deren Willen - wurde im Rahmen des § 35 PolG NRW abgedeckt. Das Verfahren wurde mit der Bezirksregierung erörtert und seinerzeit aus fachaufsichtlicher Sicht als eine rechtskonforme Lösungsmöglichkeit angesehen.

Zwischen der Polizei Bielefeld und der Stadt Bielefeld bestanden allerdings hinsichtlich der Zuständigkeit für Transporte psychisch kranker Menschen zur ärztlichen Begutachtung unterschiedliche Rechtspositionen. Ein Einvernehmen konnte nicht hergestellt werden. Die Polizei Bielefeld hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW um Klärung der Frage gebeten.

Vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW wird (in Abstimmung mit dem Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW) die Rechtsauffassung der Polizei geteilt, dass die Zuständigkeit für Verfahren nach PsychKG auch im Vorfeld eines ärztlichen Zeugnisses insbesondere bei der Veranlassung freiheitsentziehender Maßnahmen von Anfang an bei der zuständigen Ordnungsbehörde liegt. Hierdurch wird in diesen Fällen die Präsenz eines Vertreters der örtlichen Ordnungsbehörde auch nachts, an Wochenenden und Feiertagen erforderlich.

Die Polizei Bielefeld hat zum 01.01.2015 eine „Dienstanweisung zum Umgang mit psychisch Kranken sowie erforderlichenfalls Prüfung der sofortigen Unterbringung von Personen gemäß § 14 PsychKG – Zwangseinweisung bei Gefahr im Verzug“ in Kraft gesetzt, in der geregelt ist, dass die Polizei nur noch Vollzugshilfe leistet, soweit erforderlich.

Zur Prüfung der Notwendigkeit der sofortigen Unterbringung von Psychisch Kranken gemäß § 14 PsychKG nachts, an Wochenenden und Feiertagen wird insofern ab 1.4.2015 eine Rufbereitschaft eingerichtet. Die Rufbereitschaft wird organisatorisch und fachlich dem SPsD im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zugeordnet.

Die für die Einrichtung der Rufbereitschaft erforderlichen Mittel können zurzeit noch nicht abschließend beziffert werden, da sich die Kosten insbesondere auch nach den tatsächlichen Einsatzzeiten/Inanspruchnahmen bemessen werden.

<p><b>Beigeordnete</b></p>  <p><b>Anja Ritschel</b></p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---